

Mauer umgeben ein buhlendes Paar. Ein gehörntes Teufelchen mit Fledermausflügeln drückt ihre Köpfe zusammen. Ueber das Bild in *Schott's* Christlich walfart, vgl. Beil. S. 183. *Hans Baldung Grün*. Ein sich liebkosendes Paar in einer Landschaft. Der Mann hat das Schwert bei Seite gelegt. In der Baseler Ausgabe von Luthers zehn Geboten, 1520, ein Paar auf einem Bette. In meinem Exemplar des Betbüchleins Wittenberg, (Augsburg) 1523, fehlt das achte Blatt und daher die Bilder zum sechsten, siebenten und achten Gebot. *Lucas Cranach* hat im Grünen unter einem Baume einen Ritter gemalt, der ein Fräulein umfasst und ihr einen Becher darreicht. Hinter dem Ritter schauet der Teufel hervor. Die Unterschrift lautet: Du solt nit unkeusch sein. In späterer Zeit wurde die Darstellung von David und Bathseba bei diesem Gebote allgemein herrschend, David auf dem Söller pflegt dann durch die Harfe, die er spielt, kennbar gemacht zu sein.

---

Vierzehntes Capitel.

Das siebente Gebot.

*Herp* hat in seinen 67 Sermonen über dies Gebot dasselbe auf die umfassendste Weise nach allen Seiten hin behandelt, und juristische Erörterungen aller Art gegeben, er zieht aber auch Vieles herbei, was dem Gebote ferner liegt. So behandelt er schon im zweiten Sermo den geistlichen Schaden, welchen man Andern durch Verführung, Tanz u. s. w. und im dritten den Schaden, den man Andern durch üble Nachrede zufügen kann. Eine Reihe von Sermonen widmet er der Simonie, und Sermo 48—56 handelt er von den neun fremden Sünden. Er, (wie unsere sämtlichen Bücher) verweilt besonders bei den mannichfaltigen Arten des Betrugs, des offenen und verdeckten Wuchers, wobei dann jeder Zins oder Gewinn von dem verliehenen Gelde als Wucher gestraft wird. Es ist schwer zu begreifen, wie bei diesem Grundsatz Handel und Wandel bestehen konnte. Er wird eben nicht practisch geworden sein, zu erklären ist er aber durch den ungeheuren Zins, den Wucherer in jener Zeit zu nehmen pflegten, wodurch sich besonders die Juden einen so allgemeinen Hass zuzogen. (Von wuchernden Christen sagte man, sie rennen mit dem Judenspiess, vgl. S. Brant Cap. 93 und Zarncke dazu.) Im Sermo 12 führt *Herp* aus, dass Güter, die durch Spiel und Unzucht erworben sind, unbedingt erstattet werden sollen. Einen besondern Einblick in die kirchlichen Missbräuche gewähren uns die Sermonen über die Simonie. *Nider* geht von der avaricia aus, deren Tochter die obduracio sei, welche sich weigere, den schuldigen Almosen zu geben, er handelt ebenfalls von Betrug, Wucher und Ersatz und schliesst damit, dass es eine Uebertretung des Gebotes sei, wenn man für Verstorbene, namentlich Aeltern, und die, deren Güter man besitze, nicht durch Messen, Fasten und Gebet genughue und ihre Ungerechtigkeit nicht versöhne. *Hollen* redet vorzüglich von der Entwendung heiliger Dinge (sacrilegium), öffentlicher Güter (furtum in re publica). Man sündige gegen das Gebot res violenter auferendo, res inventas retinendo, nautas spoliando, superflua non distribuendo. Der Wucher sei gegen die lex naturalis, mosaica, evangelica und canonica. Er schliesst, indem er die straft, welche sich unrechtlichen Erwerb, falscher Arbeit, der Simonie und des Spieles (taxillatores, aleatores) schuldig machen. *Herolt* behandelt das Gebot in ähnlicher Weise, nur dass er nach seiner Art eine Menge von Geschichten dazu erzählt. Er beleuchtet besonders das Verhältniss des Fürsten und Herrn, und wiefern dieser von seinen Unterthanen Abgaben und Steuern einziehen dürfe, ausser dem gewöhnlichen Census. Er darf es, wenn die Vertheidigung des Vaterlandes es nöthig macht, wenn er in einem gerechten Kriege gefangen genommen ist, wenn er auf das Gebot des Königs oder des Pabstes gegen Ketzer und Heiden kämpfen muss, wenn er seinen Sohn zum Kriege ausrüsten oder seine Tochter verheirathen will, er darf es aber